

Ausschnitt vom 21.12.2022
Westfälischer Anzeiger Ausgabe Nr. 296

Amtliche Bekanntmachungen

13. Änderungssatzung vom 15.12.2022

zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Hamm vom 13.12.1978

Der Rat der Stadt Hamm, hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 die folgende Satzung beschlossen. Sie beruht auf nachstehenden Vorschriften:

- §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NW. 2023)
- §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NRW – StrReinG NRW) vom 18. Dezember 1975 (GV. NW. S. 706/SGV. NW. 2061)
- § 17 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602)
- §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712/SGV. NW. 610)

jeweils in der gegenwärtig geltenden Fassung

§ 1

Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Hamm vom 13.12.1978, zuletzt geändert durch die 12. Änderungssatzung vom 13.12.2016, wird wie folgt geändert:

Die derzeit gültige Fassung des Verzeichnisses der zu reinigenden Straßen und Straßenteile in der Stadt Hamm, das Bestandteil der Straßenreinigungssatzung der Stadt Hamm vom 13.12.1978 ist, wird für die in der Anlage zu dieser Änderungssatzung aufgeführten Straßen und Straßenteile jeweils gemäß der Spalte „neue Fassung“ abgeändert.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Hamm in seiner Sitzung am 13.12.2022 beschlossene Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Hamm vom 15.12.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der gegenwärtig geltenden Fassung kann gem. § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung gegen die Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamm vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamm, 15.12.2022

gez. Marc Herter, Oberbürgermeister

Veröffentlicht im Westfälischen Anzeiger, Ausgabe Nr. 296 vom 21.12.2022

Änderungen im Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung der Stadt Hamm

Straße	St-Bez.	Bisherige Fassung		Neue Fassung		Kommentar
		Rein.-Klasse alt	Bemerkung alt	Rein.-Klasse neu	Bemerkungen neu	
Am Sportfreundeplatz	6			C T 1	ohne WVW und ohne Stichwege	Neuaufnahme
Am Sportfreundeplatz	6			F	WVW und Stichwege	Neuaufnahme
An der Falkschule	5	C T 1		C T 1	bis einschl. Nr. 16 (gerade Nummern) und einschließlich Nr. 9 (ungerade Nummern)	Konkretisierung
An der Falkschule	5			F	ab Nr. 16 (gerade Nummern) und ab Nr. 9 (ungerade Nummern)	Konkretisierung
Arnsteinstraße	6	C T 1	ohne WVW	C T 1	ohne WVW und ohne Stichwege	Konkretisierung
Arnsteinstraße	6			F	WVW und Stichwege	Konkretisierung
Auf der Geist	4	C T 1		C T 1	ohne Stichwege	Neuaufnahme
Auf der Geist	4			F	Stichweg zwischen 15 und 17	Neuaufnahme
Bürgermeister-Schäfer-Weg	5			C T 1	ohne WVW	Neuaufnahme
Bürgermeister-Schäfer-Weg	5			F	WVW	Neuaufnahme
Erich-Polkahn-Straße	7			C T 1	ohne Stichwege und ohne Verbindung zwischen 1 und 39	Neuaufnahme
Herbert-Rust-Weg	2			C T 1	bis einschließlich Nr. 2	Neuaufnahme
Johannes-Junker-Weg	4			F		Neuaufnahme
Kandinskyweg	3			C T 1	ohne WVW und ohne Stichweg vor Nr. 10 bis 12	Neuaufnahme
Kandinskyweg	3			F	WVW und Stichweg vor Nr. 10 bis 12	Neuaufnahme
Killwinkler Straße	7		von Bundesbahnüberführung bis Angerring	F	von Bundesbahnüberführung bis Angerring	Umbenennung des Teilstücks
Ostenwall	1	C V 3	außer von Südstr. bis Antonistr.	C V 2	außer von Südstr. bis Antonistr.	Änderung Reinigungsklasse
Afyonring	7			C T 1		Neuaufnahme (vorher Teilstück Sachsensring)
Schwarzdornweg	2			C T 1	ohne WVW und ohne Stichweg	Neuaufnahme
Schwarzdornweg	2			F	WVW	Neuaufnahme
Weinkamps Hof	6			F		Neuaufnahme